



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2591**

A11

Oliver Krischer

31.05.2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
58.00.05.02-000004  
2024-0004068  
bei Antwort bitte angeben

MR Achim Frieling  
Telefon 0211 4566-157  
Telefax 0211 4566-388  
achim.frieling@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Bericht zur B54 Altenhagener Brücke in Baulast der Stadt Hagen**

Sitzung des Verkehrsausschusses am 05. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur B54 Altenhagener Brücke in Baulast der Stadt Hagen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

26. Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
am 05. Juni 2024

**Bericht zur B54 Altenhagener Brücke in Baulast  
der Stadt Hagen**

Wie bereits im Rahmen der aktuellen Viertelstunde in der Sitzung am 17.04.2024 mündlich berichtet, hat die Stadt Hagen am 10. April 2024 im Rahmen einer Pressemitteilung verkündet, dass bei *"regelmäßigen Bauwerksprüfungen ... erheblichen Schäden an der Ebene zwei" (Altenhagener Brücke) festgestellt* worden seien und die Brücke für *"eine dringend notwendige Entlastung"* ab dem 11. April 2024 für Fahrzeuge mit dem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen gesperrt werden müsse. Eine Vorab-Information der Landesregierung über die Sperrung durch die Stadt Hagen erfolgte nicht.

Um abschätzen zu können, ob sich hieraus Handlungsnotwendigkeiten für das Land und insbesondere den Landesbetrieb Straßen.NRW ergeben, hat das MUNV bei der Bezirksregierung und der Stadt Hagen um Informationen zum Sachstand gebeten.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Brücke sich – auch wenn sie im Zuge einer Bundesstraße liegt – gemäß Bundesfernstraßengesetz (§ 5 Abs. 2 FStrG) in der Baulast und damit in alleiniger Verantwortung der Stadt Hagen befindet. Das MUNV hat entsprechend der einschlägigen Gesetzgebung die Funktion der obersten Straßenaufsicht, die sie gegenüber den jeweiligen Bezirksregierungen ausübt (§ 20 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 54 Abs. 1 StrWG NRW). Diese üben wiederum die Straßenaufsicht gegenüber den jeweiligen Kommunen aus, die jedoch nur eine Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht darstellt und sich daher insbesondere darauf beschränkt, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und der übernommenen Pflichten aus der Straßenbaulast und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit zu überwachen. Die Kommunen haben vor diesem Hintergrund weder fachbezogene Berichtspflichten noch besteht ein fachbezogenes Weisungsrecht.

Gleichwohl hat die Stadt Hagen wie erbeten am 24. April 2024 Informationen zum Zustand des Bauwerks übersandt. Demnach besteht bei dem Bauwerk eine aktive Schadensentwicklung in Form einer fortschreitenden Rissbildung, die insbesondere zwischen einer Brückenprüfung im Juni 2023 und einer Vor-Ort-Untersuchung einschl. zerstörungsfreier Messungen (Radar- und Ultraschalluntersuchungen) im Februar 2024 festgestellt wurde. Die von der Stadt Hagen übersandte Präsentation ließ nach Einschätzung der Fachabteilung des MUNV jedoch keine belastbaren Rückschlüsse zur Tragfähigkeit der Brücke auch in Bezug auf das aktuelle Schadensbild zu. Das MUNV hat daher unverzüglich im Rahmen der dargelegten straßenaufsichtlichen Verpflichtungen die Bezirksregierung Arnsberg aufgefordert, sich von der Stadt Hagen die Standsicherheit des Bauwerks bestätigen zu lassen. Parallel wurde die Stadt Hagen telefonisch informiert.

Im Folgenden hat die Stadt Hagen im Rahmen verschiedener Stellungnahmen und telefonischer Kontakte dargelegt, welche Schritte und Untersuchungen unternommen wurden und welche noch ausstehen und mit Schreiben vom 27.05.2024 ausdrücklich bestätigt, dass das Bauwerk unter Berücksichtigung des vorhandenen Schadenbildes, der vorhandenen Verkehrsbelastung und in Anwendung der gutachterlich empfohlenen Maßnahmen als standsicher einzustufen ist. Nach Mitteilung der Stadt Hagen ist - über die aktuellen Untersuchungen (u.a. an den Lagern der Brücke) hinaus – auch eine weitergehende statische Prüfung des Bauwerks (Nachrechnung) beauftragt, deren Ergebnis aufgrund der Komplexität allerdings voraussichtlich nicht vor September zu erwarten ist. Darüber hinaus sind regelmäßige Sonderprüfungen vorgesehen.